


Elke Thorwirth


98527 Suhl

Datum 05.07.2023

Landesregierung des Landes Thüringen
[z. H. Andrea.Werner@tmasgff.thueringen.de](mailto:z.H.Andrea.Werner@tmasgff.thueringen.de)

Kopie:

- Deutscher Tierschutzbund LV Thüringen
kevin.schmidt@landestierschutzverband-thueringen.de
- Verein Kitten und Katzennothilfe
- Politik für die Katz', Frau Anke Feil
- Initiative KSVO LK Stade, Frau Cornelia Haak

Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Suhl

nach Art. 20a GG, BGB § 90a, BGB § 965 – 984 , TierSchG § 1, § 2, § 17
Amtspflichtverletzung nach § 839 BGB, Unterlasse Hilfeleistung nach § 323c StGB

**hier: Verletzung der vorgeschriebenen Obhutsgarantenstellung als Amtsträger
gegen**

**Herrn Oberbürgermeister A. Knapp im Rahmen der Amtspflicht „Aufnahme und
Unterbringung von Fundtieren“**

**Fütterungsverbot von scheuen und streunenden Katzen in der Gartenanlage am
Friedberg, Suhl,**

Verstoß gegen die Stadtordnung v. 01.12.2015 i.d. Fass. v. 01.12.2015/ 07.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend übersende ich Ihnen mein Schreiben, das ich am 28.01.2023 an die Stadt Suhl übersandt habe. Leider hat die Stadt Suhl bis heute keine Stellung zu dem Fall bezogen.

Daher wende ich mich nun an die zuständige vorgesetzte Behörde mit der Bitte, den im o.g. Brief geschilderten Fall zu überprüfen und ggf. die Stadt Suhl aufzufordern, ihre Obhutsgarantenstellung als Amtsträger für die Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren rechtlich einwandfrei durchzuführen. Wir bitten ebenso, die Rechtmäßigkeit des Fütterungsverbots von Fundkatzen durch die Stadt Suhl ebenfalls zu überprüfen.

Wie im anl. Brief an die Stadt Suhl zu entnehmen ist, handelt die Stadt Suhl meiner Meinung nach rechtswidrig in den im Betreff aufgeführten Fall. Sie verlagert die Verantwortung für Fundtiere auf die Bürger (hier in meinem Fall), setzt die Fundtiere langanhaltendem Leid aus durch Verhungern und durch Krankheiten/ Parasiten und ignoriert die Aussagen des Bundesministeriums in § 13b (Durchführungsbestimmungen zu Nr. 25, Drucksache 17/10572), dass das Leben von Katzen, die keine menschliche Obhut erfahren, durch Katzenschnupfen, Verletzungen, etc. von Leiden, Schäden, Schmerzen geprägt ist.

Außerdem stellt sich die Frage, warum die Stadt Suhl nicht das Angebot des Landes Thüringen, Mittel für die Kastrationen von streunenden Katzen abzurufen, statt dessen es dem ehrenamtlichen Tierschutz aufbürdet, dieses zu übernehmen.

Frau Sozialministerin Werner hat kürzlich die Bedeutung der ehrenamtlichen Tierschutzarbeit als wichtigen Stützpfeiler bezeichnet. Hier ist eine ehrenamtliche Person als „Stützpfeiler“ tätig und soll dafür bestraft werden.

Wir bitten um Überprüfung des geschilderten Falles und Mitteilung wie die rechtliche Bewertung der vorgesetzten Dienststelle aussieht.

Mit freundlichem Gruß

Elke Thorwirth

Anlage: Schr. an Stadt Suhl v. 28.01.2023

Anlage: Schr. von der Stadt Suhl an E. Thorwirth v. 30.05.2023

Anlage: Schr. an die Stadt Suhl von Frau E. Thorwirth / Widerspruch